

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Bauwesenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind

- ✓ Sachschäden am zu errichtenden Bauvorhaben
- ✓ die gesamten Bauleistungen der Bauunternehmer, Bauhandwerker und Bauherren einschließlich aller notwendigen Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- * technischen Einrichtungen und Anlagen
- * Geräten, Werkzeugen, Betriebsmitteln
- * Einrichtungsgegenständen
- * Gartenanlagen und Pflanzungen
- * Fahrzeugen
- * Akten, Plänen, Zeichnungen
- * Geld, Wertpapieren

Schäden durch

- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten und nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Einbruch-, Diebstahl- und Brandschäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von sieben Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit der Gesamtübernahme des Bauprojektes oder wenn der Versicherungsnehmer das versicherte Interesse als erloschen erklärt. Bei Transport der versicherten Sache außerhalb des Versicherungsortes endet der Versicherungsschutz mit Beginn des Beladevorganges. Auf jedem Fall endet der Vertrag zu dem in der Polizze vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es eine Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zu dem in der Polizze vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es eine Kündigung bedarf.